

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 137 (2011)
Heft: 10

Artikel: Dringend gesucht : Stelle
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-903600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der überbordenden Mobilität im Bezirk eine Begehung der Postautohaltestelle «Hanfgarten» durchgeführt. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens erschien allerdings nur die Hälfte der Ratsmitglieder rechtzeitig. Nichtsdestotrotz hat der Rat in der Sitzung vom letzten Montag einstimmig entschieden, den folgenden Verordnungstext unverzüglich der Vernehmlassung zuzuführen.

1. Zweck der Verordnung

Die Verordnung bezweckt langfristig die ausschliessliche Nutzung des Strassennetzes als Begegnungsraum für soziale Aktivitäten, für die Durchführung von Bauernmärkten, für Viehtrieb und den Transport von Militärpersonen.

2. Nutzung des Postautos

Bis auf Weiteres bleibt das Fahren im Postauto gestattet. Die Fahrgäste haben neben einem gültigen Fahrausweis einen Nachweis der wirtschaftlichen Zweckmässigkeit mitzuführen. Der Postautofahrer ist berechtigt, im Zweifelsfall die Mitfahrt zu verweigern.

3. Persönliche Voraussetzungen

Minderjährige, aktive Sportler, AHV-Bezüger und Arbeitslose sind von der Benutzung des öffentlichen Verkehrs ausgeschlossen. Bezüger einer IV-Rente, die im Besitz eines Attests der Post sind, können bei schwacher Auslastung des Fahrzeugs berücksichtigt werden, sofern der Transport in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand steht.

4. Mitführen von Gepäck

Das Mitführen von Gegenständen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Geldbeutel bis zu einem Gewicht von 80 Gramm sowie persönliche Ausweispapiere. Das Tragen von zweckmässiger, der Witterung angepasster Kleidung ist gestattet. Sonnenbrillen, Handschuhe, Burkis und andere Gegenstände, die geeignet sind, die Identifizierung zu erschweren, werden vom Fahrer ohne Entschädigung beschlagnahmt.

5. Zeitliche Beschränkungen

Aufgrund des am 1. Dezember in Kraft tretenden Gesamtarbeitsvertrages sind sämtliche Postautofahrer nur noch im Rahmen eines 50-Prozent-Pensums angestellt, wodurch sich die Betriebszeit des Postautos auf 2.5 Stunden täglich reduziert. Die Post bemüht sich, den Fahrplan so zu gestalten, dass insbesondere Pendlern jeweils täglich eine Hin- und eine Rückfahrt ins bzw. aus dem Tal angeboten werden kann. In Härtefällen gewährt die Gemeinde Beiträge an die Zusatzkosten für Wochenaufenthalter.

6. Winterzeit

Aus Sicherheitsgründen werden vom 1. November bis 21. März keine Fahrten unternommen. Die Strasse wird in diesem Zeitraum ausdrücklich für ortsansässige Rodler und Schneeschuhbesitzer freigegeben.

7. Sommerzeit

Aufgrund der hohen Temperaturen in vollen Postautos und der damit einhergehenden gesundheitlichen Risiken für Fahrgäste und Fahrer wird der Betrieb in den Sommerschulferien eingestellt.

8. Zuschläge

Um die steigenden Treibstoffpreise abzufedern, wird von Personen mit einem Körpergewicht von über 80 kg ein Zuschlag von 15 Prozent auf den Fahrpreis erhoben. Das Gleiche gilt für Fahrgäste mit auffälligen Bewegungsmustern, Körpergeruch und unangenehmer Stimmlage.

9. Andere Fahrzeuge

Das Befahren öffentlichen Grunds mit privaten Fahrzeugen ist verboten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 24. Dezember. Einsprachen gegen die Verordnung oder deren Teile sind schriftlich und begründet bis spätestens 24. Dezember, 18.15 Uhr zuhänden der Gemeindeganzlei einzureichen.

Günstig abzugeben: Schuhgestelle

Im Zuge des Inkrafttretens des neuen Kantonalen Gesundheitsgesetzes ist das offene Aufbewahren von getragenen Schuhen vor Haus- und Wohnungseingängen nicht mehr gestattet. Wir haben mit Unterstützung der Ästhetikkommission der Gemeinde am letzten Flohmarkt im Restaurant «Linde» mehrere Dutzend Gestelle, teilweise mit Schuhen und Putzmaterial, erstanden. Interessenten ausserhalb des Bezirks werden aus naheliegenden Gründen bevorzugt. Anfragen sind erbeten an Hulda Wolgensinger, Tel. 074 899 88 88.

Dringend gesucht:

Stelle

Unerwartet nicht mehr gewählte Nationalrätin sucht mangels Anspruch an die Arbeitslosenversicherung dringend eine Überbrückung bis zu den nächsten Wahlen. Bevorzugt wird eine Tätigkeit im sozialen Bereich oder ein Einsatz als Leihmutter. Die Bewerberin hat Erfahrung in der Führung eines Kiosks und verfügt über das Hochseeschifferpatent.



Die Gewinner des «Nebi»-Kreuzworträtsels (Nr. 9/2011):

1.–5. Preis (je ein Hörmer... verzeichnet
im Wert von je CHF 42.–)

Ruth Minder, Oensingen | Beat Schuler, Schübelbach
Thorsten Rucktäschel, Zofingen | Sonja Kälin, Burgdorf
Erich Gehri, Ostermundigen

6.–8. Preis (je ein Schreibset im Wert von je CHF 30.–)

Heinrich Jegen, Reinach | Peter Kröss, Schaan
Ines Wirz Stampfli, Aarberg

Nächste Verlosung: 20. Januar 2012